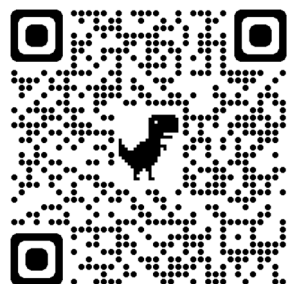




Hauspost

Gültig ab Schuljahr 2026/2027



„Johann Wolfgang von Goethe“ Pfarrberg 1, 99817 Eisenach

Telefon: 03691/ 732838

E-Mail: goetheschule-sek@eisenach.schule



2. Hausordnung

Auf dem gesamten Schulgelände der Goetheschule gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit. Menschenverachtende, rassistische, antisemitische, militaristische, sexistische, homophobe und gewaltverherrlichende verbale Äußerungen sowie Zeichen, Symbole, Codes, Marken und Medien, die derartiges transportieren, werden nicht geduldet.

Jeder Schüler trägt dazu bei, dass die Schule ihre Aufgaben, wie sie im Schulgesetz festgelegt sind, erfüllen kann. Er soll sich so verhalten, dass alle Schüler ungestört lernen können und sich in der Schule wohl fühlen.

Um dies zu ermöglichen, sind in der Hausordnung grundlegende Regeln für das Verhalten in der Schule aufgeschrieben. Richtiges Verhalten wird durch Höflichkeit, gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft geprägt.



4. Toilettenregeln

- Die Toilette wird regulär in den Pausen aufgesucht.
- Wände, Türen, Spiegel, Waschbecken nicht beschmieren!
- Toilettenräume sollen nur für Toilettengänge aufgesucht werden. Sie sind keine Pausenräume, Verstecke oder Schönheitssalons. Danach sind sie zügig zu verlassen.
- Video- und Fotoaufnahmen in den Toilettenräumen sind strengstens verboten.
- Papier darf nicht umhergeworfen werden, Papierhandtücher gehören nach der Benutzung in den Mülleimer.
- WC- Bürsten dürfen nur zum Reinigen der Toiletten verwendet werden.





einzuweichen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Der gesamte Datentransfer wird über einen Internetanschluss abgewickelt. Um die Kosten und den Datenverkehr gering zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Musik-Video- Spieledownload) zu unterlassen.

Zum Schutz vor Missbrauch ist kein FTP- und POP3-E-Mail Zugriff gestattet. Zum Versenden und Empfangen von persönlichen Informationen muss ein WWW basierender kostenfreier E-Mailzugang genutzt werden. Dabei gelten nur die dort akzeptierten Vertragsbedingungen.

3.7. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.



2.1. Regeln für Schulhaus und Schulgelände

1. Einlass ist ab 7. 45 Uhr. (0. Stunde ab 6. 55 Uhr)
Bei Regenwetter werden die Türen 7. 35 Uhr geöffnet.
2. Während des Unterrichtstages darfst du das Schulgelände nicht verlassen.
3. Nach dem Sport- bzw. Schwimmunterricht gehst du auf dem vorgeschriebenen Weg auf das Schulgelände zurück.
4. Rauchen, Genuss von Rausch- und Aufputzmitteln, koffeinhaltigen Getränken (Energydrinks etc.) und Alkohol ist nicht gestattet.
5. Gefährdende Gegenstände, z.B. Waffen, Messer o. ä. darfst du nicht in die Schule mitbringen.
6. Bringe nur so viel Geld mit, wie du wirklich benötigst und trage es immer bei dir.
7. Lass deine Wertgegenstände zu Hause (bei Verlust kein Ersatz) oder miete ein Schließfach zur sicheren Aufbewahrung deiner persönlichen Sachen.
8. Kommst du mit dem Fahrrad zur Schule, dann schließe es ordnungsgemäß am Fahrradständer an. (bei Verlust kein Ersatz)
9. Skateboards, Inliner und Cityroller sind aus Sicherheitsgründen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen verboten.



2.2. Regeln für den Unterricht und die Pausen

1. Ich bin zum Unterricht pünktlich und vorbereitet an meinem Platz.
2. Handys u. ä. Geräte darf ich im Unterricht nicht benutzen. Ich schalte sie aus.
Diese Geräte werden im Handyteppich gelagert.

Das Anfertigen jeglicher unautorisierten Aufnahmen auf dem Schulgelände und dem Weg zur Sport- bzw. Schwimmhalle ist mir verboten.

3. Das Benutzen von Musikboxen auf dem Schulgelände ist verboten. Beim Einschalten lauter Musik u. ä. außerhalb des Geländes dürfen Unterricht und Schulbetrieb in keiner Weise beeinträchtigt werden.
4. Kleine Pausen verbringe ich in der Regel im Klassenraum.
5. In der Hofpause gehe ich auf den Pausenhof.
6. Für Freistunden während der Unterrichtszeit stehen mir Klassenräume sowie das Schulgelände zur Verfügung.
7. Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber.
8. Ich gehe mit dem Arbeitsmaterial und den Einrichtungsgegenständen der Schule sorgfältig um.



Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Goetheschule besteht nicht.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Goetheschule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Die bereitgestellten Informationen im Internet können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Goetheschule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain / dem Absender der Goetheschule. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Goetheschule in Verbindung gebracht werden. Es ist deshalb untersagt, den Internet-Zugang der Goetheschule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten. Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Goetheschule



Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen werden von den Fachlehrern gern entgegengenommen.

3.5. Regeln bei der Nutzung des Internets

- Verwende den Computer nicht, um andere Leute oder ihre Arbeit zu schädigen!
- Verletzte keine Copyright Bedingungen!
- Verwende den Computer nicht zum Versenden oder Empfangen unzulässiger Informationen!
- Teile deinen Zugang nicht mit einer anderen Person!
- Verschwende keine Netzwerkkressourcen bei der Arbeit!
- Störe oder behindere keinen anderen Nutzer bei seiner Arbeit!
- Nutze nur Informationen, die für dich zulässig sind!

3.6. Datenschutz und Datensicherheit

Das Mitbringen und der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware und die Verwendung privater Datenträger sind grundsätzlich verboten.

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum der Schule.

Die Goetheschule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.



9. Ich darf nicht mutwillig Unterrichtsmittel und Schuleigentum beschädigen.
10. Beschädigungen und Zerstörungen jeder Art teile ich sofort der Schulleitung mit.
11. Ich halte die Schule und das Freigelände sauber!
Abfälle sortiere ich:
* Papier in den **blauen** Eimer / * den Rest in den Mülleimer
* Folie, Alufolie, Dosen, Flaschen in den **gelben** Eimer
12. Ich halte mich an die Toilettenregeln.



2.3. Allgemeine Einverständniserklärung für laufende Schuljahr

Ich/wir bin/sind mit den in der Hausordnung aufgezeigten Regelungen vertraut gemacht worden und erkennen diese als verbindlich an.

Außerdem erklären wir uns damit einverstanden, dass bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Hausordnung eine Kontrolle der Schultasche unseres Kindes vorgenommen wird. Diese Taschenkontrolle wird nur von einem Lehrer und nur unter Anwesenheit des Kindes durchgeführt.

Gesetzesgrundlage:

Thüringer Schulgesetz vom 1. August 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2007 § 51 Abs. 6.



3.4. Benutzung des Netzwerks und des Internetzugangs

Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem zugewiesenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login - Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Sticks oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Speichermedien (USB-Sticks, CDs, Disketten) verbleiben bis Ende der Schulzeit in der Schule.

Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch den Fachlehrer.

Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort der Fachlehrer zu verständigen und im Fehlerprotokoll einzutragen.

An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt.



3. Nutzerordnung Computerkabinett

3.1. Nutzungsberechtigung / Nutzungsbedingungen

Nutzungsberechtigt sind alle Schüler der Goetheschule im Rahmen des Medienkunde- und Fachunterrichts, sowie Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeitsgruppen der Schule.

Voraussetzungen für eine Nutzung sind:

- schriftliche Anerkennung der Nutzerordnung
- Erfassung der Nutzerdaten
- schriftliche Kenntnisnahme des (der) Erziehungsberechtigten

3.2. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die Fachlehrer, AG- und Projektleiter.

3.3. Verhalten im Computerraum

Innerhalb des Raums ist den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten.

Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Computerkabinett ist nicht gestattet.

Alle Raumeinrichtungen, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt oder wie in der Einweisung gezeigt zu erfolgen.



2.4. Regelungen in Bezug auf das Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgrundstückes von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit und in allen Pausen, einschließlich der Freistunden ist nicht gestattet. Verlassen Schülerinnen oder Schüler das Schulgrundstück während der o. g. Zeiten, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen in diesen genannten Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

In den genannten Fällen entfällt stets eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Die Klassenlehrer oder die aufsichtführenden Lehrer können Schülern im Einzelfall das Verlassen der Schule gestatten, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt wird. Dies gilt auch für das Verlassen des Schulgeländes in anfallenden Freistunden. Die Gestattung kann versagt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint.

Wir bitten Sie, diese Regelung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Kinder darauf hinzuweisen. Seitens der Schule werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls dahingehend belehrt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.



2.5. Anhang zur Hausordnung

Verstoß gegen die Hausordnung	Erziehungsmaßnahme	Verantwortlich
1. Verlassen des Schulgeländes/ Nicht-einhalten des Weges von der Sport- bzw. Schwimmhalle zur Schule/ Verstoß gegen Pausenordnung	- 1x mündliche Verwarnung - Info an Eltern - Ordnungsmaßnahme	- alle Lehrer - SL
2. Rauchen (auch E-Zigaretten und Verdampfer), Genuss von Rausch- und Aufputzmitteln, koffeinhaltigen Getränken und Alkohol	- Ersatzloser Einzug - Info an Eltern - Ordnungsmaßnahme	- KL - SL
3. Mitbringen gefährdender Gegenstände	- Einzug der Gegenstände - Info an Eltern - Rückgabe nur an Eltern	- alle Lehrer - SL
4. Mitbringen von Skateboards, Inliner und Cityrollers	- Einzug der Gegenstände - Info an Eltern - Rückgabe nur an Eltern	- alle Lehrer - SL
5. Benutzung technischer Geräte (z.B. Handy, Musikboxen)	- Einzug des Gerätes, - Info an Eltern, - Rückgabe nach dem Unterricht - beim nächsten Verstoß: Rückgabe nur an Eltern	- alle Lehrer - SL



Verstoß gegen die Hausordnung	Erziehungsmaßnahme	Verantwortlich
6. Anfertigen unautorisierter Aufnahmen auf dem Schulgelände und dem Weg zur Turnhalle	- Einzug des Gerätes - Info an Eltern - strenge Disziplinarmaßnahme - Anzeige bei der Polizei	- alle Lehrer - SL
7. Mutwillige Beschädigungen und Zerstörungen jeder Art	- Schaden gutmachen (z.B. säubern oder bezahlen) - Info an Eltern	- KL - SL
8. Abfall liegen lassen im Klassenraum, Schulgebäude, Schulhof	- sofort beseitigen, bei Weigerung Reinigungsarbeiten am Nachmittag	- alle Lehrer - SL
9. Verbale Gewalt /Mobbing	- Entschuldigung und Aufsatz zum Thema - Info an Eltern - Gespräch BL	- alle Lehrer - SL
10. Körperliche Gewalt	- Aussprache mit Schüler - Info an Eltern - Schlichtungsgespräch - Ordnungsmaßnahme - bei schweren Verstößen: Kind abholen lassen	- alle Lehrer - BL - SL
11. Verspätetes unbegründetes Erscheinen	- 1x mündliche Verwarnung - wiederholt: Einlass erst zur folgenden Stunde	- alle Lehrer - SL

Letzte Änderung durch Schulkonferenz am 17.12.2020